



Vorlage

Datum: 10.11.2009
Vorlage FB II/1078/2009/1

TOP	Betreff Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die von der Firma RINKE Unternehmensberatung GmbH erstellte Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 29.09.2009 mit den definierten Schutzziele und den im Sollkonzept enthaltenen Maßnahmen bezüglich Personal, Standorten und Fahrzeugen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	26.11.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat der Stadt Hückeswagen empfohlen, die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu beschließen. Insbesondere wurde die nachfolgende Definition des Schutzziele bestimmt.

Der Gesetzgeber hat weiterhin ein Schutzziele nicht definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziele in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband NW führt daher in seinen Empfehlungen zur Erstellung bzw. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans das konzipierte Schutzziele der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) an.

Der Landesfeuerwehrverband (LFV) Baden- Württemberg (BaWü) hat Schutzzieledefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF- Empfehlung beruhen.

Sowohl das Schutzziele der AGBF als auch die Empfehlung des LFV BaWü fordern beim „kritischen Wohnungsbrand“ eine Zeitkette von insgesamt 17 Minuten, innerhalb derer die geplanten Maßnahmen greifen müssen.

Aufgrund der teilweise städtischen Bebauungsstrukturen und des höheren Gefahrenpotenzials in den Kernbereichen der Ortsteile Hückeswagen und Wiehagen (Winterhagen) wird dort für das Schutzziel die Zeitkette der AGBF zugrunde gelegt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen

- innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung mit 9 Funktionen (Einsatzkräften)
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13$ Minuten) mit weiteren 9 Fu ($9 \text{ Fu} + 9 \text{ Fu} = 18 \text{ Fu}$) am Einsatzort ist.

Für die übrigen, ländlich- dörflich strukturierten Bereiche des Stadtgebietes ist das qualitative Ziel, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand

- innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Fu (Einsatzkräften)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten) mit weiteren 12 Fu ($6 \text{ Fu} + 9 \text{ Fu} + 3 \text{ Fu} = 18 \text{ Fu}$) am Einsatzort ist.

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $>90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß Schutzziel.

Die Verwaltung wird beauftragt, die der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans entsprechende Finanzplanung, bezüglich der zu beschaffenden Fahrzeuge, vorzunehmen. Für die sich aus der Fortschreibung ergebenden baulichen Maßnahmen sind konkrete Planungen vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Lutz Jahr